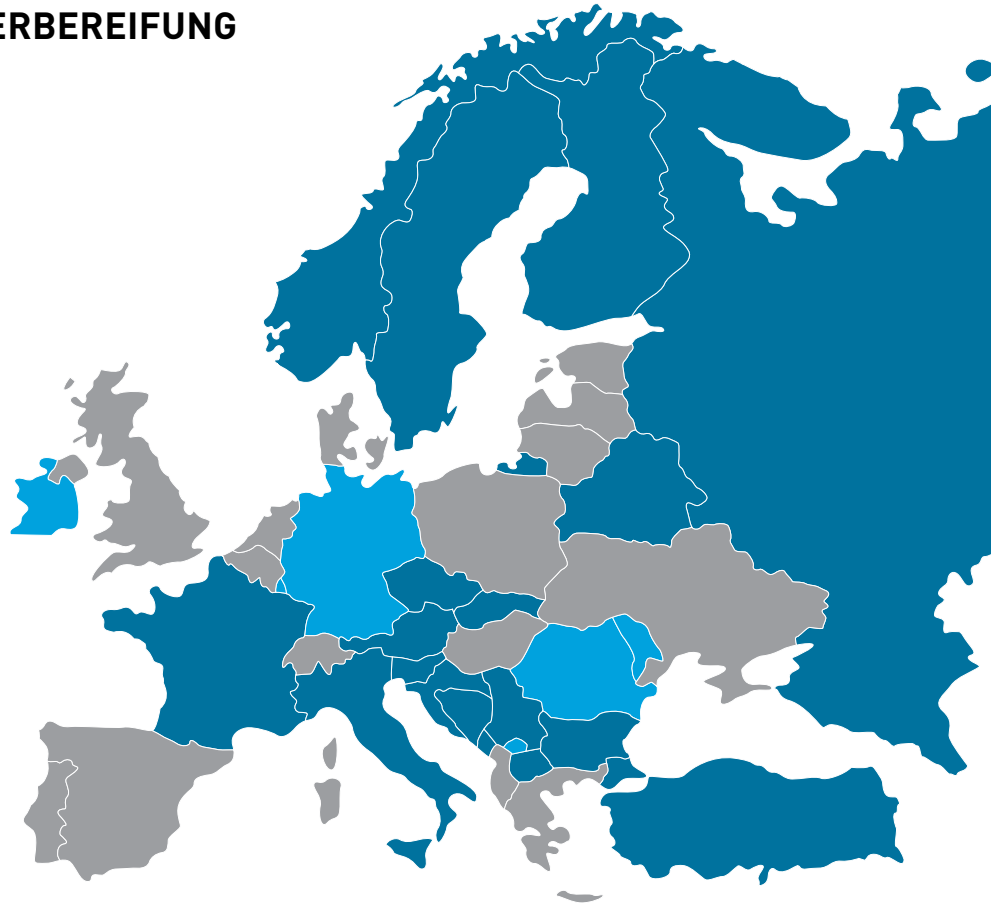




GESETZGEBUNG ZUR WINTERBEREIFUNG VON LKW UND BUSSEN



LEGENDE

-  Zeitlich definierte Winterregelung
-  Situative Winterregelung
-  Keine generelle Winterregelung

Österreich



Winterreifenpflicht vom:

01.11. bis 15.04. (Lkw > 3,5 Tonnen).

01.11. bis 15.03. (Busse).

M+S oder 3PSFM min. auf der Antriebsachse.

Mindestens 5,0 mm Restprofiltiefe (Radialbauweise) bzw. 6,0 mm (Diagonalbauweise).

Es müssen Ketten für mindestens 2 Antriebsräder im Fahrzeug mitgeführt werden.

Spike-Reifen sind bei Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen nicht erlaubt.

Weißrussland



Im Winter (Dezember, Januar und Februar) müssen Lkw und Busse an allen Achsen mit Reifen mit M+S oder 3PMSF markierten Reifen ausgestattet sein.

Mindestprofiltiefe: 4 mm.

Schneeketten sind nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.

Im Winter sind Spike-Reifen erlaubt.

In den Sommermonaten (Juni, Juli, August) ist der Einsatz von Spike-Reifen verboten.

Bosnien-Herzegowina



15.11 bis 15.04.

M+S oder 3PSFM min. auf der Antriebsachse.

RTD 4,0 mm (alle Achsen).

Ketten sind bei winterlichen Verhältnissen vorgeschrieben, sofern keine M+S oder 3PMSF gekennzeichnete Bereifung montiert ist.

Spike-Reifen sind verboten.

Bulgarien



Winterreifenpflicht vom 15.11. bis 01.03.

Fahrzeuge müssen entweder mit Winterreifen (M+S oder 3PMSF) bzw. mit einem Sommerreifen und einer Mindestprofiltiefe von 4 mm ausgestattet sein.

Spike-Reifen sind verboten.

Kroatien



15.11 bis 15.04.

Mindest-Profiltiefe für alle Achspositionen: 4 mm; M+S oder 3PMSF min. auf der Antriebsachse. Regionale Kettenpflicht. Spike-Reifen sind verboten.

Tschechien



Winterreifenpflicht vom 01.11. bis 31.03. oder bei entsprechender Beschilderung.

M+S oder 3PSFM min. auf der Antriebsachse.

Mindestprofiltiefe 6,0 mm (Antrieb), 1,6 mm (alle anderen Achsen).

Ketten sind teilweise erforderlich.

Spike-Reifen sind verboten.

Finnland



Winterreifenpflicht vom 01.12. bis 28.02.

M+S oder 3PSFM min. auf der Antriebsachse.

nicht aus; es sind nur noch 3PMSF, POR oder Ketten zulässig).

Mindestprofiltiefe 5,0 mm (Antrieb), 3,0 mm (alle anderen Achsen).

Ketten sind zulässig bei winterlichen Bedingungen.

Frankreich



01.11. bis 31.03.

Lkws ohne Anhänger oder Auflieger sowie Busse müssen passende Schneeketten für mindestens zwei Räder einer Antriebsachse mitführen

oder

mindestens zwei Räder der Lenkachse des Hauptlenksystems und mindestens zwei Räder einer Antriebsachse müssen die Kennzeichnung M+S oder 3PMSF aufweisen (ab dem 1.11.2024 M+S & 3PMSF).

Lkws mit Anhänger oder Auflieger müssen passende Schneeketten für mindestens zwei Räder einer Antriebsachse mitführen.

Deutschland



Situative Winterreifenpflicht bei winterlichen Bedingungen.

M+S & 3PMSF gekennzeichnete Reifen müssen auf Lenk- und Antriebsachse(n)¹⁾ montiert sein. Mindestprofiltiefe 1,6 mm (alle Achsen).

Ketten sind zulässig bei winterlichen Bedingungen.

Spike-Reifen sind verboten.

Island



Winterreifen mit M+S-Markierung: vom 01.11. bis 15.04. vorgeschrieben.

Schneeketten: zulässig.

Spike-Reifen: zulässig. Höchstgeschwindigkeit: 90 km/h.

Irland



RTD 1,0 mm.

Ketten und Spike-Reifen sind nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.

Italien



15.11 bis 15.04.

Mindestprofiltiefe 1,6 mm.

Ketten oder Winterreifen (M+S oder 3PMSF) sind vorgeschrieben, wenn dies auf entsprechenden Verkehrszeichen angegeben ist.

Spike-Reifen sind bei Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen nicht erlaubt.

Kosovo



Situative Winterreifenpflicht bei winterlichen Bedingungen.

M+S oder 3PSFM min. auf der Antriebsachse.

RTD 4,0 mm (alle Achsen).

Ketten sind vorgeschrieben unter 4,0 mm.

Spike-Reifen sind verboten.

Bridgestone übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Über die dargestellten Regelungen hinaus können in den einzelnen Ländern ergänzende Regelungen zur Verwendung von Winterreifen bestehen. Bitte informieren Sie sich vor Fahrtantritt stets über die jeweiligen Anforderungen an die Wintertauglichkeit Ihrer Fahrzeugausrüstung in Ihrem Reisegebiet

Weitere Informationen finden Sie auf www.bridgestone.eu.

1) Hinweis: M+S nur zulässig, wenn die Reifen vor 2018 hergestellt wurden.

Liechtenstein



Mindestprofiltiefe 1,6 mm.

Die Fahrzeuge müssen mit Reifen ausgestattet sein, die den Witterungsbedingungen entsprechen.

Kettenpflicht auf bestimmten Straßen.

Luxemburg



Situative Winterreifenpflicht bei winterlichen Bedingungen.

M+S & 3PMSF auf Antriebsachse(n)¹⁾.

Mindestprofiltiefe 1,6 mm (alle Achsen).

Ketten sind zulässig bei winterlichen Bedingungen.

Spike-Reifen sind bei Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen nicht erlaubt.

Moldawien



Wenn die Fahrbahn mit Schnee oder Eis bedeckt ist, müssen schwere Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t an der Antriebsachse mit Reifen ausgestattet sein, die mit der Markierung M+S oder 3PMSF versehen sind.

Als Alternative zu Winterreifen sind Schneeketten zugelassen.

Spike-Reifen sind nicht zulässig, außer bei nachweislich erheblichen Unterschieden in den Wetterbedingungen innerhalb der Republik Moldawien.

Montenegro



Winterreifenpflicht vom 01.11. bis 01.04.

M+S oder 3PSFM auf der Antriebsachse.

RTD 4,0 mm (alle Achsen).

Ketten sind zulässig bei winterlichen Bedingungen.

Spike-Reifen sind verboten.

Nordmazedonien



Winterreifenpflicht vom 15.11 bis 15.03.

M+S oder 3PMSF an allen Achsen mit einer

Mindestprofiltiefe von 4,0 mm an der Antriebsachse oder Sommerreifen an allen Achsen mit einer Mindestprofiltiefe von 4,0 mm und Schneeketten an den Antriebsrädern.

Spike-Reifen sind verboten.

Norwegen



Winterreifenpflicht vom 15.11. bis 31.03.

3PMSF an Lenk- und Antriebsachsen; M+S an Anhängerachsen.

Mindestprofiltiefe 5,0 mm (alle Achsen).

Ketten sind zulässig bei winterlichen Bedingungen.

Rumänien



M+S ist auf den Antriebsachsen von Lkw und Bussen auf schnee- oder eisbedeckten Straßen erforderlich.

Mindestprofiltiefe 1,6 mm (alle Achsen).

Ketten sind bei winterlichen Verhältnissen vorgeschrieben, sofern keine M+S oder 3PMSF gekennzeichnete Bereifung montiert ist.

Spike-Reifen sind verboten.

Russland



Im Winter (Dezember, Januar und Februar) müssen Lkw und Busse an allen Achsen mit Reifen mit M+S oder 3PMSF markierten Reifen ausgestattet sein.

Mindestprofiltiefe: 4 mm.

Schneeketten sind nicht vorgeschrieben.

Im Winter sind Spike-Reifen erlaubt. Der Einsatz von Spike-Reifen ist in den Sommermonaten (Juni, Juli, August) verboten.

Serbien



Winterreifenpflicht vom 01.11. bis 01.04.

M+S oder 3PSFM auf der Antriebsachse.

RTD 4,0 mm (alle Achsen).

Ketten auf der Antriebsachse sind zulässig.

Spike-Reifen sind verboten.

Slowakei



Winterreifenpflicht vom 15.11. bis 31.03.

M+S oder 3PSFM min. auf der Antriebsachse.

Mindestprofiltiefe 3,0 mm (alle Achsen).

Ketten sind zulässig, wenn dies angegeben ist.

Spike-Reifen sind verboten.

Slowenien



Winterreifenpflicht vom 15.11. bis 31.03.

M+S oder 3PSFM min. auf der Antriebsachse.

Mindestprofiltiefe 3,0 mm (alle Achsen) – 1,0 mm (Lenkachse/Anhänger).

Ketten sind zulässig für Mindestprofiltiefe von min. 3,0 mm. Spike-Reifen sind verboten.

Schweden



Winterreifenpflicht vom 01.12. bis 31.03.

M+S oder 3PMSF auf allen Achsen²⁾ (M+S nicht ausreichend ab 1.12.2024; 3PMSF wird dann auf allen Achsen außer der Anhängerachse erforderlich sein).

Mindestprofiltiefe 5,0 mm (alle Achsen außer Anhängerachse).

1,6 mm (Anhänger).

Ketten sind nur bei winterlichen Bedingungen zulässig.

Türkei



Zwischen dem 1. Dezember und 1. April sind auf Fernstraßen Winterreifen vorgeschrieben.

Alle Reifen der Antriebsachsen müssen mit der Markierung M+S oder 3PMSF versehen sein.

Mindestprofiltiefe: 4 mm.

Falls ein Reifen im Winter unterwegs gewechselt werden muss, muss der Ersatzreifen eine M+S- oder 3PMSF-Markierung tragen.

Spike-Reifen sind erlaubt.

Das Mitführen bzw. der Einsatz von Schneeketten ersetzt nicht den Gebrauch von Reifen mit der Markierung M+S oder 3PMSF.

1) Hinweis: M+S nur zulässig, wenn die Reifen vor 2018 hergestellt wurden.

2) Hinweis: Spike-Reifen oder Reifen mit der Markierung PQR sind von der 3PMSF-Kennzeichnungspflicht ausgenommen.

Albanien



Im Fahrzeug sind Schneeketten für die Antriebsachse mitzuführen.

Sie sind je nach Angabe auf Verkehrszeichen und Straßenverhältnissen zu verwenden.

Spike-Reifen sind verboten.

Belgien



Mindestprofiltiefe 1,6 mm.

Ketten sind zulässig bei winterlichen Bedingungen.

Spike-Reifen sind bei Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen nicht erlaubt.

Dänemark



Mindestprofiltiefe 1,0 mm.

Schneeketten sind nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.

Estland



Schwere Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t benötigen keine Winterreifen.

Mindestprofiltiefe: 3 mm.

Schneeketten sind nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.

Spike-Reifen sind vom 1. Oktober bis 30. April erlaubt.

Ungarn



Ketten: Nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt. Geschwindigkeitsbeschränkung bei Verwendung von Ketten: 50 km/h.

Spike-Reifen sind verboten.

Griechenland



2,00 mm (Lenkachse) – 1,6 mm (andere Positionen).

Ketten sind vorgeschrieben, wenn dies angegeben ist.

Lettland



Schwere Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t benötigen keine Winterreifen.

Mindestprofiltiefe: 3 mm.

Schneeketten sind nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.

Spike-Reifen sind vom 1. Oktober bis 30. April erlaubt.

Litauen



Schwere Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t benötigen keine Winterreifen.

Schneeketten sind nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.

Spike-Reifen sind vom 1. November bis 1. April erlaubt.

Niederlande



Mindestprofiltiefe 1,6 mm.

Ketten sind nicht zulässig.

Spike-Reifen sind verboten.

Polen



Mindestprofiltiefe 1,6 mm.

Ausnahme alle Busse (Stadt- und Reisebusse) hier sind 3 mm vorgeschrieben.

Kettenpflicht auf bestimmten Straßen.

Spike-Reifen sind verboten.

Portugal



RTD 1,0 mm.

Keine allgemeinen Vorschriften zu Winterreifen.

Ketten sind an Antriebsachsen vorgeschrieben, wenn dies auf Verkehrsschildern angegeben ist.

Spike-Reifen sind verboten.

Spanien



Lkw müssen auf der rechten Fahrspur fahren und dürfen auf Straßen der Kategorie „Grün“ nicht überholen.

Lkw und Sattelzüge dürfen nicht auf Straßen der Kategorie „Gelb“ oder „Rot“ fahren.

Busse dürfen nicht auf Straßen der Kategorie „Rot“ fahren. Ausnahmen bestehen auf Hochgebirgsstraßen der Kategorie „Rot“ (I5/TV-87):

- Busse mit Reifen mit 3PMSF-Symbol an allen Positionen und einer Mindestprofiltiefe von 4 mm dürfen diese Strecken befahren.
- Gliederzugmaschinen mit einem Gesamtgewicht zwischen 3,5 t und 7,5 t sind nur zur Müllsammlung, Lebensmittelverteilung sowie für den Transport von flüssiger Stoffe zulässig.
- Hilfsfahrzeuge können mit Reifen mit M+S-Markierung in allen Positionen und mit einer Mindestprofiltiefe von 4 mm fahren.

Schweiz



Mindestprofiltiefe 1,6 mm.

Die Fahrzeuge müssen mit Reifen ausgestattet sein, die den Witterungsbedingungen entsprechen.

Kettenpflicht auf bestimmten Straßen.

Ukraine



Mindestprofiltiefe 1,0 mm Lkw und ihre Anhänger, 2,0 mm bei Bussen.

Keine allgemeinen Vorschriften zu Winterreifen; jedoch wird bei Dauereinsatz des Fahrzeugs auf glatten Straßen empfohlen, Reifen zu verwenden, die den Straßenverhältnissen entsprechen.

Schneeketten sind nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.

Spike-Reifen sind erlaubt.

Großbritannien



RTD 1,0 mm.

Ketten und Spike-Reifen sind nur auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt.